



Wichtige Tipps für internationale Studierende! (Allgemeine Studienberatung)

UNTERSTÜTZUNGSANGEBOTE:

- In manchen Fächern werden vor Studienbeginn **Vorkurse** angeboten (z.B. Mathematik, Programmieren, Chemie). Weitere Infos → [OTH Weiterbildung_Vorbereitungskurse Mathematik.html](#)
- Mentoring für Studierende im ersten Semester (Info unter: [OTH Service und Beratung_Mentoring.html](#))
- Beratung in der Allgemeinen Studienberatung: [OTH Service und Beratung_Studienberatung.html](#)

INFORMATIONEN ZUM STUDIUM:

- Der **Nachweis über die Deutsche Sprachprüfung** muss spätestens 6 Wochen nach Studienbeginn in der Studentenverwaltung, Prüfeningerstraße abgegeben werden.
- Ausländische Studierende dürfen in den Prüfungen ein **Wörterbuch Deutsch-Muttersprache** verwenden. Ein Wörterbuch in dieser Form ist kein Prüfungshilfsmittel und kann jederzeit – ohne Antrag – mit in die Prüfung genommen werden.
- Bitte beachten:
Lesen Sie vor Beginn des Studiums Ihre **Studien- und Prüfungsordnung**, besonders den Paragraphen zum „Studienfortschritt“:
[OTH Rechtliche Grundlagen, Satzungen und Ordnungen.html](#)
Denn: Am Ende des 2. Semester müssen die **Grundlagen- und Orientierungsprüfungen** geschrieben werden. Macht man das nicht, gelten diese Prüfungen als nicht bestanden!
- In den Bachelor-Studiengängen Maschinenbau, Produktions- und Automatisierungstechnik und Biomedical Engineering gilt: Wenn man am **Ende des 2. Semesters weniger als 20 CPs** hat, wird man exmatrikuliert!
- Vor Zweit- und Drittversuch bei Prüfungen ist ein Besuch bei der Fachstudienberatung oder Allgemeinen Studienberatung sehr sinnvoll: [OTH Service und Beratung_Studienfachberatung.html](#)
- Wenn ein Drittversuch ansteht, kann man sich zur Sicherheit für einen anderen Studiengang bewerben. Die Bewerbungsfristen enden immer bereits vor den Prüfungsterminen. Deshalb wäre eine Bewerbung „zur Sicherheit“ besser! Beachten Sie bitte diese Bewerbungsfristen:

Wintersemester:	Für ein erstes Semester	01.05. - 15.07
	(Architektur und Industriedesign)	01.05. - 15.06.)
	Für ein höheres Semester	01.05. - 15.06.
Sommersemester:	Für ein erstes und höheres Semester: 15.11. - 15.01.	

Aufenthaltsrecht: Ausländische Studierende müssen bei einem Wechsel des Studiengangs die **zuständige Ausländerbehörde umgehend** darüber benachrichtigen.

Die Aufenthaltsgenehmigung erlischt beim Wechsel in ein anderes Studienfach und muss deshalb von der Behörde erneuert werden.

Bitte beachten Sie diese Vorschrift, weil Sie sich ansonsten **illegal** in Deutschland aufhalten würden.

